

## Konzeption Förderbereich

### 1. Beschreibung des Arbeitsbereichs

Dem grundlegenden Ansatz, die individuellen Anlagen und Begabungen des Kindes umfassend im Sinne unseres Leitbildes zu fördern, werden wir über das allgemeine schulische Angebot hinaus durch dieses besondere Förderkonzept gerecht.

Dieses Konzept soll dazu dienen, allen SchülerInnen, die Beratung, Hilfe oder Förderung benötigen, sei es im kognitiven (z.B. differenzierte Wahrnehmung), im sprachlichen, im motorischen, im sozialen oder psychischen Bereich oder im Verhalten, diese Hilfe/Förderung auch zukommen zu lassen. Dadurch ist der Arbeitsbereich nur sehr schwer abgrenzbar, denn er erstreckt sich auf alle SchülerInnen, Eltern, Lehrer und den Schularzt. Förderung soll ausdrücklich auch überdurchschnittlich begabten SchülerInnen zukommen. Auch sollen die Lehrer in der Arbeit mit besonderen Kindern unterstützt werden.

Verantwortlich für die Koordination ist der Förderkreis unter Mithilfe der oben genannten Personen und in Zusammenarbeit mit dem Schulbauern bzw. dem Schulbauernhof.

### 2. Sinn, Zweck, Ziele

Die Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück möchte vielen verschiedenen Kindern einen ihnen angemessen Platz und die Chance sich zu entwickeln bieten. Dies gilt auch für Kinder, die an anderen Schulen mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Bei der Aufnahme von Kindern spielen die Bedürfnisse der betroffenen Kinder, der Klassengemeinschaft und auch der Lehrer eine Rolle. „Qualität“ bedeutet hierbei, dass alle Betroffenen mit der Situation zurechtkommen und sich gut entwickeln können. (s. auch Leitbild)

Kinder, die der Hilfe bedürfen sollten uns zwischen der ersten und dritten Klasse, spätestens jedoch in der 4. Klasse bekannt sein, sodass rechtzeitige Hilfestellung möglich ist. Im Hinblick auf psychische Schwierigkeiten, die durchaus auch später auftreten können (und sich auch in Lernschwierigkeiten äußern können) sowie Hochbegabung, müssen wir jedoch weiterhin die SchülerInnen aufmerksam begleiten. Durchgeführte oder durch die Eltern anvisierte schulische und außerschulische Therapien und / oder Fördermaßnahmen sollten der Schule deshalb nach Möglichkeit nicht nur bei der Kinderaufnahme, sondern auch später bekannt gegeben werden und in der Schülerakte dokumentiert werden. Hierbei sollten die Eltern das Gespräch suchen, die Schule aber im Bedarfsfall auch nachfragen dürfen. Wenn Kinder Förderung benötigen ist es unerlässlich, dass auch die Eltern konstruktiv mitarbeiten.

**Fördermaßnahmen oder Förderunterricht an der Schule sind kein klassischer „Nachhilfeunterricht“. Vielmehr soll das Kind befähigt werden, am Unterricht und den sonstigen Schulprojekten fruchtbar teilnehmen zu können und sich im Sinne des Leitbildes der Schule zu einem freien, verantwortungsbewussten und urteilsfähigen Menschen zu entwickeln, der in der Klasse und Schule sozial integriert und akzeptiert ist..**

Hierbei kommt dem Schulbauernhof eine besondere Rolle zu. Durch die regulären Tierpflegedienste für alle Kinder, aber auch durch pädagogische Einzelmaßnahmen, trägt er zur Sinnesschulung, Willenschulung und zur emotionalen Stabilisierung bei.

Die Aufnahme in Fördermaßnahmen innerhalb der Schule, egal aufgrund welcher Besonderheiten, sollte schnell und unbürokratisch geschehen. Anlauf- und Beratungsgremium für Lehrer, SchülerInnen und Eltern ist deshalb der Förderkreis. Der Förderkreis soll auch die Lehrer im Bezug auf Umgang mit Kindern und Eltern beraten. Förderbedarf können alle Lehrer über die Klassenkonferenzen anmelden.

Kinder, die sich während ihrer Schulzeit hier als lernbehindert oder in ihrer Entwicklung als extrem verzögert herausstellen, können statt sie an eine Förderschule zu verweisen, nach Möglichkeit mit Hilfe eines / einer IntegrationslehrerIn in die bestehenden Klassen integriert werden. Ziel ist hierbei ein Verbleiben in der altersgemäßen Klasse.

### 3. Grundlagen der Arbeit

Grundlage unseres Förderkonzeptes sind die pädagogischen Werke von Rudolf Steiner. Immer wieder weist er auf vier Grundideen seiner „Menschenkunde“ hin, die vier Wesensglieder des Menschen, die Dreiheit **Denken, Fühlen, Wollen** und die Dreiheit des Sinnes-**Nerven-Systems, Rhythmischen Systems und Gliedmaßen-Stoffwechsel-Systems** und schließlich die vier **Temperamente**.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

### Die vier Wesensglieder des Menschen

Steiner geht davon aus, dass der Mensch vier Wesensglieder hat, die zu unterschiedlichen Lebensepochen in der Kindheit „geboren“ werden, bzw. wirksam werden.

- 1) der **physische Leib**: Dieser ist mit der Konzeption angelegt und wird bei der Geburt geboren. Er besteht aus den bekannten Eiweißen, Mineralien und Nukleinsäuren, ist Träger der genetischen Information und die Grundlage unseres Daseins (unserer Inkarnation) auf der Erde. Dieser physische Leib ist den Bedingungen der Physik, Chemie und Biologie unterworfen, wobei man die Tatsache des Lebens nicht aus diesen Gesetzen oder dem physischen Leib selbst ableiten kann.
- 2) Zum Verständnis der Tatsache des Lebens muss ich, lt. Steiner, eine weitere, nicht im physischen Leib verankerte Kraft oder, neutraler, Tatsache annehmen. R. Steiner spricht hier von den **Lebenskräften oder dem Ätherleib**. Dieser Begriff bezieht sich auf die alte Überlieferung des Lebensäthers, den Gott dem aus Lehm geformten Körper Adams einhaucht). Erst durch diesen Lebensleib (Ätherleib) kann aus Eizelle und Spermium ein individueller, lebender Organismus werden. Dieser Ätherleib ist direkt nach der Geburt bis zur Schulreife im physischen Leib organbildend und wachsend tätig. Er wird nach Abschluss der Organbildung mit ca. 9 Jahren „frei“ um die Seelenkräfte (Astralleib) und Denkkräfte später zu beleben
- 3) Der Mensch ist nicht nur ein lebendes Wesen, d.h. seine Manifestation (Dasein) ist nicht allein durch den physischen Leib und das Leben erklärbar. Er ist auch ein empfindendes, fühlendes und denkendes Wesen. Hier könnte man den auch zu Steiner Zeit üblichen Begriff der Psyche einführen. Für Rudolf Steiner aber ist die Tatsache unserer Empfindungen und unseres Denkens weit über reaktive Emotionen und soziale Umstände hinaus offensichtlich. D.h. mit unserem Fühlen und Denken haben wir die Möglichkeit, bewusst die geistige Welt zu empfinden und zu denken. Dazu müssen wir selbst Teil dieser geistigen Welt sein, wovon er ausgeht. Physischer Leib und Lebenskräfte sind in der materiellen Welt verankert, unser Fühlen und Denken ist dadurch aber nicht erklärbar. Zum Beispiel ist Liebe ist mehr als die Folge eines Anstiegs der Geschlechtshormone. Zum Fühlen und Denken bedarf es eines Wesensgliedes, das aus der geistigen Welt in unseren Körper hineinkommt, d.h. sich inkarniert. Dieses Wesensglied nennt Steiner **Astralleib**, angelehnt an die Idee, dass hier die Kräfte der geistigen Welt durch die Kräfte der Sterne wirksam werden. Diese Idee erscheint zunächst fremd, wenn man aber die traditionelle Vorstellung des Horoskops akzeptiert, so hat man eine ganz ähnliche Vorstellung. Der Astralleib des Menschen wird wirksam mit dem Moment der Einschulung, er ist in besonderem Maße wirksam im Alter zwischen 7 und 14 Jahren. Er wird in dieser Zeit quasi „belebt“ vom Ätherleib.
- 4) Schließlich zeichnet jeden einzelnen Menschen nicht nur die Fähigkeit zum Fühlen und Denken aus, sondern ein ganz individuelles Schicksal, sein ganz individueller Lebensweg. Dieser ist nicht durch die Tatsache des physischen Leibes, nicht durch die Idee der Lebenskräfte (Ätherleib) oder die Beobachtung des Fühlens und Denkens (Astralleibes) zu erklären. Steiner definiert ein viertes Wesensglied, das **Ich**. Auch hier darf man sich nicht durch den Begriff verwirren lassen, der so ja auch in der Psychoanalyse existiert. Für Steiner ist das „Ich“ der Kern der geistigen Existenz des Menschen, die in einem karmischen Strom eingebettet ist. Ich und Astralleib sind Manifestationen unserer geistigen Existenz und nur denkbar, wenn wir von einer geistigen Welt ausgehen. Die Ich-Kräfte werden nach der Geschlechtsreife wirksam im physischen Leib, im Ätherleib und im Astralleib.

Aus obigen. Ausführungen geht eine Reihenfolge hervor, wann die einzelnen Wesensglieder „geboren“ werden. Das bedeutet, dass wir auch im Förderbereich diese erst ab bestimmten Entwicklungsstufen ansprechen können. Ein zu frühes Ansprechen hat zur Folge, dass der vorhergehende Schritt, z.B. im ersten Lebensjahrsiebt die Bildung der Organe, nicht richtig vollzogen wird. Ein zu spätes Ansprechen führt zur Entwicklungsverzögerungen.

### Denken, Fühlen und Wollen

Drei Tätigkeiten zeichnen den Menschen nach R. Steiner, aus: Das Denken, das Fühlen und das Wollen.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

Mit dem **Fühlen** ist die Tätigkeit gemeint mit der wir die Umwelt, auch die geistige Umwelt, in uns aufnehmen. Dies geschieht durch die zwölf Sinne (Lebenssinn, Tastsinn, Eigenbewegungssinn, Gleichgewichtssinn, Riechen, Schmecken, Sehen, Wärmesinn, Hören, Wortsinn, Gedankensinn, Ichsinn), durch seelische Wahrnehmung (Emotionen, die auch über die zwölf Sinne wahrgenommen werden) und durch geistige Wahrnehmung (ihrerseits durch die zwölf Sinne, die dazu verfeinert werden, sie metamorphosieren, wie Steiner sagt). Das Fühlen wird besonders im Alter zwischen Einschulung und Geschlechtsreife geübt.

Im **Denken** werden die Eindrücke, die durch das Fühlen wahrgenommen werden, bewusst aufgenommen, verarbeitet und zu einem Entschluss geführt. Der Zeitpunkt des bewussten Denkens ist zwischen Geschlechtsreife und Eintritt in das Erwachsenenleben veranlagt.

Das **Wollen** ist die Kraft, mit der der Einzelne handelnd in die Welt eingreift. Es wird geübt in der Vorschulzeit und sollte dann auf der Ebene der Motivation beherrscht werden. Es entwickelt sich vom Instinkt zum Trieb und dann hin zur Begierde bis zum „**Motiv**“ bei der Einschulung.

### **Sinnes-Nerven-System, rhythmisches System, Gliedmaßen-Stoffwechsel-System**

Hierunter versteht Steiner drei Bereiche im physischen Leib (s.o.), die quasi physische Grundlage von Denken, Fühlen und Wollen sind. Die Vorstellung Steiners, dass diese Eigenschaften in den drei Bereichen des menschlichen physischen Leibes verankert sind, erscheint zuerst etwas kompliziert. In der Psychosomatik finden wir aber ganz ähnliche Ideen.

**Sinnes-Nervensystem:** Es entspricht in etwa dem, was wir naturwissenschaftlich mit dem Begriff des zentralen und peripheren Nervensystems bezeichnen. Es besteht aus Gehirn, Rückenmark, peripheren Nerven und autonomem Nervensystem. Nach R. Steiner ist dieses Organsystem Träger des Denkens, wenig regenerationsfähig und hat fast keine eigene Stoffwechselaktivität, d.h. muss von den anderen Systemen erhalten werden. Sinnes-Nerven-Prozesse sind abbauend, es handelt sich also um Sterbeprozesse. Diese sind Prozesse des Tagbewusstseins und müssen durch Regeneration im Gliedmassen-Stoffwechsel-System vor allem über Nacht ausgeglichen werden. Es ist nachvollziehbar, dass die Ätherkräfte hier wenig wirksam sind, während der Astralleib besonders stark wirkt.

**Stoffwechsel-Gliedmassen-System:** Der Antipode des Sinnes-Nervensystems ist der Stoffwechsel in Magen, Darm, Leber usw. Hier herrscht die Regeneration vor, die müde macht, also das Denken „lähmt“ und überwiegend nachts wirkt. Steiner subsumiert darunter auch das Gliedmassensystem, primär die Muskeln, mit dem wir handelnd in die Welt eingreifen. Zunächst erscheint das willkürlich, aber wenn man berücksichtigt, dass der Muskel in der Regulation des Zuckerstoffwechsels eine entscheidende Bedeutung hat, wird der Zusammenhang verstehbar. Im Stoffwechsel-Gliedmassen-System sind die Willenskräfte besonders wirksam. Es sind Kräfte des Aufbaus, also Kräfte des Nachtbewusstseins. Deshalb werden auch Vorsätze oft über Nacht getroffen!

Zwischen beiden Systemen steht das **rhythmische System**, das aufnimmt und abgibt, sich „einfühlt“, atmet oder assimiliert. Nach Steiner gehören dazu das Atmungssystem, Herz, Kreislauf und Nieren. Hier wirken die Kräfte des Fühlens. Auf- und Abbau sind ausgeglichen, d.h. das System ist tag- und nachtaktiv.

Es kann hier nur kurz erwähnt werden, dass das **Blut** eine Sonderstellung einnimmt, insofern als es Träger der Ich-Kräfte ist.

### **Temperamente**

Viertes Prinzip in der Pädagogik Steiners sind die vier Temperamente, hier gesehen als vier mögliche Manifestationen des menschlichen Seins. Er unterscheidet nach traditionellen Ideen den Choleriker vom Melancholiker, den Sanguiniker vom Phlegmatiker.

Diese vier Prinzipien sind Grundlage der Pädagogik und des Förderkonzeptes unserer Schule. Im Rahmen der Förderung spielt die **Kinderbetrachtung**, die auf einer Idee von M. Bockemühl beruht eine besondere Rolle. Das Vorgehen hierbei wird in einer Handlungsleitlinie präzisiert.

Die Kinderbetrachtung beginnt mit einer Gestaltbildung, d.h. Beschreibung des Kindes nach Aspekten des physischen Leibes (Körperbau, Verhältnis Kopf, Rumpf etc), der Lebenskräfte (blass, rosig, kränklich, gesund), der Astralkräfte (emotional ausgeglichen, mitschwingungsfähig, taucht in Bilder ein, kann abstrakt Denken, nachahmend Denken) und des Ich (geht seinen Weg, ist leicht beeinflussbar, labil), den Kategorien Wollen (ungezügelt im Willen ungerichteter Willen, willenlos, zielgerichtetes Arbeiten, motiviert, etc), Fühlen und Denken, sowie der Beschreibung der körperlichen Konstitution durch den Schularzt nach den Vorstellungen des Sinnes-Nerven-, rhythmischen- und Gliedmassen-Stoffwechsel-

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

Systems. Wenn möglich sollte eine Beschreibung des vorherrschenden Temperamentes erfolgen. Im Verlauf schildern alle Lehrer, die Eltern und evt. Therapeuten das Kind, möglichst ohne Bewertung. Schließlich sollte „das Problem“ benannt werden, auch hier ohne Wertung. In einer Zusammenfassung wäre es ideal, wenn eine anthroposophisch fundierte Diagnose entstünde nach o.g. Kriterien. Vorschläge zur Therapie sollten möglichst erst eine Woche später erfolgen, z.B. auch schriftlich in kurzer Form (z.B. über den Förderkreis)

#### **4. Umsetzung**

Die Arbeitsformen, Methoden, und Vorgehensweisen oben genannte Ziele zu erreichen sind aufgrund der großen Vielfalt der Kinder sehr verschieden und ggf. individuell zu entscheiden. Vielfältige Fördermöglichkeiten sind anzubieten. Kinder und Eltern können individuell durch Mitglieder des Förderkreises, hier insbesondere die Förderlehrerin und der Schularzt, beraten werden.

Förderung findet grundsätzlich auf drei Ebenen statt: Im regulären Unterricht der Klasse wird eine altersentsprechende Förderung erstens durch den „Lehrplan“ vorstrukturiert, zweitens passt sich der Klassenlehrer den Bedürfnissen der Klasse und der einzelnen SchülerInnen an, um sie individuell unter Beachtung menschenkundlicher Gesichtspunkte zu fördern und zu fordern und drittens können im Bedarfsfall durch Klassenkonferenz und Förderkreis individuelle Fördermaßnahmen für einzelne Kinder oder Kleingruppen veranlasst werden. Über den Förderkreis können zusätzlich therapeutische Maßnahmen veranlasst werden. Hierbei ist immer der Schularzt einzubeziehen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen pädagogischen und heilpädagogischen Maßnahmen bei Besonderheiten im Lernen oder Verhalten und Therapien, die im Krankheitsfall eingesetzt werden und durch den Arzt verordnet werden müssen. Sollen Therapien als pädagogischen Maßnahmen eingesetzt werden, muss eine besonders genaue Betrachtung stattfinden.

Alle Fördermaßnahmen sollen menschenkundliche Gesichtspunkte beachten und im Sinne der Waldorfpädagogik durchgeführt werden. Sie sollen das Selbstbewusstsein der betroffenen Kinder stärken und ihnen ein Bewusstsein ihrer Fähigkeiten vermitteln, nicht ihrer Defizite. Grundsätzlich versuchen wir, mit den Stärken der Kinder zu arbeiten.

#### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

**Die Zusammenarbeit mit den Eltern und eine Betrachtung des Kindes in seinem gesamten Lebenszusammenhang spielt eine Schlüsselrolle im Gelingen der Erziehungsgemeinschaft, die sich aus dem Klassenkollegium, der FörderlehrerIn und unter Umständen dem Schularzt zusammensetzt.**

#### **Früherkennung**

Wir nutzen mehrere Einzel- und Klassenuntersuchungen um die gesunde Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu begleiten und ggf. die Eltern qualifiziert beraten zu können. Wenn sich Auffälligkeiten entweder bei einzelnen Kindern oder im Klassenverband zeigen sollten, werden ggf. Fördermaßnahmen eingeleitet.

Vor der Einschulung werden die Kinder in Kleingruppen angeschaut. Nicht nur eine intellektuelle und motorische Schulreife, sondern auch soziale Fähigkeiten werden hierbei betrachtet.

Im ersten Halbjahr der ersten Klasse hospitieren Schularzt und Förderlehrerin möglichst bald nach den Herbstferien und besprechen diese Hospitation mit dem Klassenlehrer und möglichst auch dem Klassenkollegium. Danach erfolgt die Vorstellung der Klasse für die Gesamtkonferenz. Innerhalb des ersten Halbjahres führt der Schularzt für alle Kinder der ersten Klasse einen Sehtest durch, erhebt den körperlichen Zustand sowie die Vorgeschichte und bespricht anstehende Dinge mit den Eltern.

In allen Klassen sind auf Anfrage durch die Lehrer Hospitationen durch den Schularzt oder die Förderlehrerin möglich. Hospitationen zwischen Lehrern eines Klassenkollegiums sind im Hinblick auf Förderung wünschenswert.

In der zweiten Klasse führen wir eine Zweitklass-Untersuchung durch. Hierbei werden alle Kinder einer Klasse individuell durch den Klassenlehrer und im Bedarfsfall durch die Förderlehrerin, sowie möglichst mit Unterstützung des Klassenkollegiums, im Hinblick auf für die Schule wichtige Fähigkeiten angeschaut. (Fein- und Grobmotorik, Hören, Formen erkennen...) aufgrund des Ergebnisses wird die Klasse als Ganzes im Förderkreis betrachtet und ggf. individuelle Maßnahmen oder Maßnahmen für die ganze Klasse überlegt. Ggf. werden aufgrund der Ergebnisse mit den Eltern Gespräche geführt.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

In der vierten Klasse führen wir erneut eine Untersuchung durch, wobei die Kinder in der Gruppe angeschaut werden. Angeschaut werden die Wahrnehmung/Sinne, das soziale Verhalten (Teamfähigkeit), Zahlenverständnis und schriftliche Rechentechniken, Formenzeichnen, Leseverständnis und Rechtschreibung (Legasthenetest). Auch hier werden die Ergebnisse im Förderkreis unter Einbeziehung des Klassenkollegiums rückbetrachtet und ggf. Gespräche mit den Eltern geführt sowie Maßnahmen eingeleitet.

Alle Untersuchungen sollten für die jeweilige Klasse durch den Klassenlehrer dokumentiert werden und eingeleitete Maßnahmen rückbetrachtet werden; die der Zweitklass-Untersuchung bei der 4.-Klass-Untersuchung, die der 4.-Klass-Untersuchung am Ende der Mittelstufe. Unterlagen werden im Aktenschrank in einem Klassenordner abgeheftet, die Ergebnisse der einzelnen Kinder in den Akten der Kinder.

Sinnvoll wäre eine weitere Untersuchung in der 7. Klasse, die aber noch nicht realisiert wurde. Wünschenswert wären in diesem Alter auch 4-Augen-Gespräche mit den Kindern, durchgeführt vom Klassenlehrer oder anderen Lehrern des Klassenkollegiums. Die Ergebnisse der Untersuchung und der Gespräche könnten mit Grundlage späterer Gespräche zur Schullaufbahn sein.

Je nach Klassenstand führt der Schularzt in der 6. oder 7. Klasse an einem Tag Sexualkundeunterricht durch. Angegliedert ist hieran das Angebot, die J1 (Jugenduntersuchung) beim Schularzt durchführen zu lassen. Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Eltern dieses Angebot wahrnehmen.

Ergänzend hierzu sollte der Schularzt alle zwei Jahre einen Elternabend zum Thema „Pubertät“ durchführen.

#### Kinderbetrachtungen

Auf Anregung von Eltern oder Lehrern können Kinderbetrachtungen durchgeführt werden. Hierbei sind das Klassenkollegium, Eltern, Förderlehrerin, der Schularzt sowie andere interessierte Kollegen beteiligt. Unser Wunsch ist ein Termin im Monat, möglichst im Wechsel zwischen allen Stufen.

#### Unterricht

Die Unterrichtsqualität soll im Hinblick auf Besonderheiten im Lernen oder Verhalten verbessert werden. Dies geschieht durch Hospitationen, Beratungsangebote durch den Förderkreis, Fortbildungsangebote durch den Förderkreis (für die Lehrer) und den Leitfaden zu Kulturtechniken in der Unterstufe. Methoden zur Vermittlung von Kulturtechniken sollten möglichst einheitlich gehandhabt werden, um den oben genannten Kindern das Lernen zu erleichtern.

Material und Arbeitsblätter zu einzelnen Bereichen gibt es über den Förderkreis bzw. die Förderlehrerin. Beratung bzw. gezielte Mitarbeit durch Fachlehrer ist erwünscht.

#### Förderunterricht

Kinder, die gezielten Förderunterricht benötigen, werden entweder durch die Lehrer, die Eltern oder das Kind selbst vorgeschlagen. Am Ende jedes Schuljahres wird über eine schriftliche Abfrage über den Klassenlehrer der jeweilige Bedarf ermittelt. Dieser Förderunterricht umfasst in der Regel eine Stunde pro Klasse. Er findet für Schüler der Klassen 2 bis 6 in Kleingruppen (maximal 6 Kinder) statt. Er wird erteilt durch die jeweiligen Klassenlehrer oder die Förderlehrerin. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit dem Training der Kulturtechniken vor allem für lese-rechtschreibschwache oder rechenschwache Kinder. Ab Klasse 7 endet dieser „Service“ durch die Schule in der Regel. Nun liegt die Verantwortung für Fördermaßnahmen betreffend der Kulturtechniken bei den Eltern. Ausnahmen sind über den Förderkreis zu beantragen.

#### Schulbauernhof

Förderung auf dem Schulbauernhof findet durch die regelmäßigen Tierdienste und Projekte für alle SchülerInnen der Unter- und Mittelstufe statt. Es finden aber auch individuelle Förderungen statt z.B. betreffend Pferdepflege und Ackerarbeit mit Pferden, was noch ausgebaut werden soll. Kutsche fahren und Reittherapie wären zusätzlich wünschenswert. Der Hof bietet darüber hinaus noch viele andere Möglichkeiten zur individuellen Förderung.

#### Andere Therapieformen

In Absprache sind weitere Therapieformen nach Bedarf an der Schule möglich. Absprachen sind individuell über den Förderkreis zu treffen. Die Finanzierung erfolgt im Moment privat über die Eltern. Es

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

handelt sich hierbei um Heileurythmie und Sprachgestaltung. Inhalte und Ziele dieser Therapien sind an getrennter Stelle (Anhang) dargelegt.

Weitere Angebote zur Förderung vor allem sozialer und motorischer Fähigkeiten sind im Bereich Ganztagschule möglich und werden teilweise schon angeboten (Klettern, Einradfahren, Schulbauernhof-AG). Die musikalische Entwicklung wird durch Orchester und Chor gefördert.

Wünschenswert wäre auch therapeutisches Formenzeichnen.

#### Außenkontakte

Der Förderkreis hält Kontakte zu Therapeuten und Förderinstituten, sodass Eltern beraten und weitervermittelt werden können.

#### Überdurchschnittlich begabte Kinder

Diese Kinder sollten nach Möglichkeit individuell gefördert werden. In den unteren Klassen geschieht das vor allem durch binnendifferenzierten Unterricht (z.B. Zusatzaufgaben wie Referate, Transferaufgaben, Freiarbeit...). Ab der Mittelstufe können andere Fördermaßnahmen dazu kommen. Dabei kommen Sonderprojekte wie Austausch, Zusammenarbeit mit Universitäten... in Frage. Vorschläge erfolgten entweder durch die Lehrer, die Eltern oder das Kindes selbst. Auch das Angebot der Beratungsstelle für Hochbegabte des Saarlandes wird nach individuellen Bedürfnissen genutzt.

Weitere Möglichkeiten zur Förderung Hochbegabter umfassen: Freies Arbeiten an Themen während der Unterrichtszeit, Spezialkurse zum wissenschaftlichen Arbeiten/Problemlösung mit Schülern höherer Klassenstufen während der Unterrichtszeit, frühere Einschulung bzw. das Überspringen einer Klasse, Teilunterricht in höheren Klassen, spezielle zusätzliche Förderkurse, (betreute) Teilnahme an Wettbewerben und Teilnahme an Maßnahmen der Beratungsstelle (Vormittagskurse, Teilnahme an Akademiekursen während der Sommerferien, Ausflüge).

Hier ist eine besonders differenzierte Betrachtung der Kinder und Beratung der Kinder und Eltern notwendig.

#### Oberstufe

Auch in der Oberstufe können bei Bedarf Fördermaßnahmen zum durchgeführt werden. Näheres regelt ein gesondertes Konzeptpapier (s. Anhang).

#### Motorik

Für alle Kinder sollte die motorische Entwicklung gefördert werden. Ein Instrument dazu ist neben dem regulären Unterricht der Zirkusunterricht in der 6. Klasse und AGs, wie die Einrad-AG oder die Sport-AG.

### **5. Strukturen und Verantwortlichkeiten**

**Verantwortlich für die gesunde Entwicklung der uns anvertrauten Kinder sind alle Lehrer. Die Koordination von Maßnahmen und der Austausch von Beobachtungen und Gedanken erfolgt über regelmäßige Klassenkonferenzen.**

Verantwortlich für die Koordination und Organisation im Förderbereich ist der Förderkreis. Er besteht aus dem Schularzt, der FörderlehrerIn, je mindestens einem Lehrer aus den drei Stufen und den therapeutisch an der Schule tätigen Lehrkräften sowie alle LehrerInnen, die Förderunterricht erteilen. Die Leitung liegt bei der FörderlehrerIn. Sie stellt auch die Anträge auf Überprüfung von sonderpädagogischem Förderbedarf unter Mitwirkung des Klassenlehrers. Ebenso hält sie Kontakt zu den Förderschulen, zu anderen Instituten (Baur, LOS, andere Therapeuten...) sowie zum Ministerium. Aus dem Förderkreis wird regelmäßig in der Gesamtkonferenz berichtet. Vor allem die Ergebnisse der Untersuchungen sollen über Schüler- und Klassenakten für das gesamte Klassenkollegium zugänglich sein.

In der 5. und 6. Klasse ist es uns wichtig, dass die Kulturtechniken beherrscht werden. Sollte das nicht der Fall sein, ist eine genaue Betrachtung des Kindes und in der Regel Förderunterricht nötig. Dieser Förderunterricht von einer geschulten FörderlehrerIn durchgeführt werden. In Klasse 2 bis 4 kann der Unterricht nach Absprache vom Klassenlehrer oder Förderlehrer durchgeführt werden. Sollte der Klassenlehrer Förderunterricht geben, muss er/sie im Förderkreis sein und Fortbildungsmaßnahmen (auch intern möglich) in Anspruch nehmen.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

Die Aufnahme von Kindern in die Fördermaßnahmen geschieht initiiert von Klassenlehrer bzw. der Klassenkonferenz in Absprache mit dem Förderkreis. Zum Ende des Schuljahres gibt es dazu Anmelde Listen, aber auch Aufnahmen im laufenden Schuljahr sind nach Bedarf möglich. Die Anzahl und Zielsetzung der Förderstunden wird jeweils Anfang des Schuljahres mit Hilfe dieser Listen festgelegt. Die jeweiligen Klassenlehrer und ggf. Fachlehrer können dabei im Förderkreis mitwirken.

Alle Lehrer dürfen und sollten bei Auffälligkeiten in ihrem Fachbereich hellhörig werden und sich mit der Klassenkonferenz oder dem Förderkreis absprechen bzw. beraten. Lehrer können sich durch den Förderkreis bzw. dessen Mitglieder im Umgang mit besonderen Kindern oder Lernbesonderheiten beraten lassen.

Der Förderkreis beauftragt einen Kollegen, die Kinderbetrachtungen zu moderieren und Terminwünsche mit dem Schularzt zu koordinieren.

In Klassen 2 bis 4 soll der Förderunterricht außerhalb des regulären Unterrichtes stattfinden. Aufgrund der hohen Stundenzahlen in Klasse 5 und 6 ist dies zwar weiterhin wünschenswert, wird aber nicht immer möglich sein.

Klassenlehrer informieren das Klassenkollegium schriftlich am Anfang des Schuljahres, hier besonders neue Kollegen, über Fördermaßnahmen und unterrichtsrelevante Besonderheiten (z.B. Legasthenie) von Kindern. Das Klassenkollegium informiert sich selbstverständlich auch gegenseitig über Besonderheiten, die ggf. ja nur in wenigen Fächern zu beobachten sind.

Der Förderkreis erinnert die jeweiligen Klassenlehrer rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres an die Durchführung der Klassenuntersuchungen und assistiert bei Planung und Durchführung nach Möglichkeit. Eine Nachbesprechung der Ergebnisse findet im Förderkreis statt. Die Klassenlehrer bzw. die Durchführenden bereiten das Material hierzu durchschaubar auf. Für die Rückmeldung an die Eltern ist der Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem Klassenkollegium zuständig, unterstützt, v.a. bei Gesprächen von Mitgliedern des Förderkreises.

## **6. Ressourcen**

Für die Förderstunden steht ein Förderraum samt Einrichtung und Material zur Verfügung. Im Rahmen eines jährlichen Budgets können neue Materialien angeschafft werden. Daneben steht der Schulbauernhof für Maßnahmen zur Verfügung.

An Personal stehen im Moment zur Verfügung: Der Schularzt, die FörderlehrerIn, die auch als Integrationslehrerin wirkt, die Heileurythmistin, ein Heilpädagoge in Ausbildung und ein Sprachgestalter.

Da auch Klassenlehrer Förderstunden geben, wären hier dringend Fortbildungen nötig, was teilweise auch schon geschieht. Auch in der pädagogischen Konferenz sollten von Zeit zu Zeit Fortbildungen angeboten werden, vor allem im Hinblick auf das frühzeitige Erkennen von Förderbedarf oder Therapiebedarf. Auch für Eltern sollen durch den Förderkreis Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen angeboten oder organisiert werden.

Sinnvoll wäre es im Rahmen des Schulbauernhofes auch Reittherapie anzubieten. Dazu müsste ein Reitplatz gebaut werden.

Andere Therapiemöglichkeiten sollten ausgelotet werden.

## **7. Handlungsleitlinien**

Es existiert eine Handreichung für Klassenlehrer zu Standardverfahren betreffend die Kulturtechniken, die das Lernen für besondere Kinder und ihre Eltern erleichtern soll incl. Buchempfehlungen. Diese Standardverfahren werden vor allem in Mathematik auch von Oberstufenlehrern gewünscht um effektiver arbeiten und fördern zu können. Diese sollte überarbeitet und dann ständig aktualisiert werden. Es gibt eine Handlungsleitlinie zu den Kinderbetrachtungen.

Es sollten Handlungsleitlinien für die 2.-Klass- und die 4.-Klassuntersuchung geschrieben bzw. ergänzt werden. Wünschenswert wäre auch eine Leitlinie für eine weitere Untersuchung in der 7. Klasse, ebenso eine Leitlinie zur Förderung von begabten Kindern.

Speziell für die Fremdsprachenlehrer wäre es interessant, eine Handreichung zum Spracherwerb von lese-rechtschreibschwachen Kindern zu erarbeiten.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

Da unser Konzept u.a. auf den Ideen von Hennig Köhler beruht, wäre es interessant, diese zusammenzufassen.

Im Hinblick auf Kinder mit sozialen Problemen ist eine intensivierete Elternarbeit nötig, bei der individuelle Absprachen getroffen werden.

### **8. Qualitätsvereinbarungen**

Die Ergebnisse der Klassenuntersuchungen werden nach einer vorgegebenen Tabelle / Dokumentation schriftlich zusammengefasst und ausgewertet. Die Erfassung erfolgt im Wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten: Legasthenie, Dyskalkulie, Wahrnehmungsstörung, motorische Auffälligkeiten und Erziehungsprobleme.

Hierbei erfolgt eine Kennzeichnung der Akten durch ein Farbsystem von „Reitern“. Helle Farben bedeuten hierbei einen Verdacht auf eine Auffälligkeit, dunkle Farben eine gesicherte Diagnose, die mit Fördermaßnahmen einherzugehen hat. So ist jederzeit und für jeden Lehrer ein schneller Überblick gewährleistet.

Für Integrationskinder sind individuelle Förderpläne nach den Anforderungen des Ministeriums zu erstellen.

Eine Überprüfung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen erfolgt jährlich entweder zu Ende eines Schuljahres oder zu Beginn des nächsten durch die jeweiligen Klassenkonferenzen und ggf. den Förderkreis.

### **8. Evaluations- und Rückblicksfragen**

Erkennen wir rechtzeitig, wenn ein Kind Schwierigkeiten hat?

Kann das Kind in der Klasse mitarbeiten?

Ist das Kind in die Klasse sozial integriert?

Sind die Eltern zufrieden mit den Fortschritten des Kindes?

Sind die Eltern zufrieden mit den Maßnahmen?

Fühlt sich das Kind wohl in der Klasse?

Fragen die es erlauben, im Rückblick (bspw. in einem Qualitätszirkel) zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die Qualitätsziele erreicht wurden.

Die Prüfungen sollen also einen Bezug zu den Ziele und Grundsätzen haben.

### **9. Dokumentationshinweise**

Protokolle Untersuchungen – dokumentiert für Gesamtklasse als Tabellen in einer Klassenakte möglichst auch auf dem PC und für die einzelnen SchülerInnen in den Schülerakten.

Protokolle zu den Förderkreissitzungen, Ordner im Förderraum.

Checklisten zu Förderzielen Kinder/Klassen?

Förderpläne für Kinder in Integrationsmaßnahmen

Handlungsleitlinien zur Durchführung der einzelnen Untersuchungen

### **10. Schlussbestimmungen**

Verabschiedet in der Unter- und Mittelstufenkonferenz sowie im Förderkreis am 22.11.2009

Verabschiedet in der SLK am 1.12.2009

Tritt nach der Verabschiedung in der SLK in Kraft.

Überprüfung: jährlich zwischen Herbst- und Weihnachtsferien, verantwortlich dafür ist der Förderkreis.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK



Aus dem Leitbild:

Im Mittelpunkt aller Fragen der pädagogischen und sozialen Gestaltung steht das Kind.

Es besteht die Offenheit, alle Kinder aufzunehmen, solange wir deren Bedürfnissen und denen der Gemeinschaft gerecht werden können. Die kognitive Leistungsfähigkeit ist kein vorrangiges Auswahlkriterium bei der Kinderaufnahme.

Kern unseres pädagogischen Auftrags ist es, die gesunde Entwicklung der SchülerInnen altersgemäß so zu fördern, dass sie sich selbst finden und ihre Lebensaufgaben im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich in Freiheit bestimmen und gestalten können.

Waldorfpädagogik baut auf der Kenntnis der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Menschen auf. Über die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung hinaus ist sie daher auf die altersgemäße und umfassende Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen ausgerichtet. Diese wird durch ein breit gefächertes Lernangebot erreicht, das ein ausgewogenes Verhältnis von theoretischem, praktischem und künstlerischem Unterricht umfasst.

Aufgabe des Unterrichts ist es, Lernräume zu schaffen, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre individuellen Fähigkeiten entdecken, erproben und entwickeln können. Dabei wird die innere und äußere Mit- und Eigentätigkeit des Kindes im Wollen, Fühlen und Denken altersentsprechend angeregt.

Dem grundlegenden Ansatz, die individuellen Anlagen und Begabungen des Kindes umfassend zu fördern, werden wir über das allgemeine schulische Angebot hinaus durch ein besonderes Förderkonzept gerecht.

Die pädagogischen Bildungsziele können nur erreicht werden, wenn Erziehung im Sinne der Waldorfpädagogik als eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und LehrerInnen verstanden und verwirklicht wird. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in einer solchen Erziehungsgemeinschaft bildet den notwendigen Schutz- und Entwicklungsraum für das heranwachsende Kind. Sie baut auf der Erkenntnis, dass Eltern und LehrerInnen nur dann die Entwicklung der Kinder anregen und fördern können, wenn sie sich selbst entwickeln.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

Anhang:

## Förderunterricht in der Oberstufe

### 1. Zweck:

SchülerInnen der Oberstufe mit speziellem Förderbedarf sollen so unterstützt werden, dass sie wieder mit Erfolg am normalen Unterricht teilnehmen können.

Es ist ausdrücklich nicht Aufgabe des Förderunterrichtes, Jugendliche zu unterstützen, welche aus selbst zu verantwortenden Gründen, wie z.B. Unaufmerksamkeit etc., nicht mehr im Unterricht mitkommen. In diesem Fall haben die Eltern auf eigene Kosten für Nachhilfeunterricht zu sorgen.

Förderunterricht kann eine Therapie unterstützen, ersetzt diese jedoch nicht. Förderunterricht dient ausdrücklich der Entwicklung der Persönlichkeit. Er kann auch der Vorbereitung auf Staatsprüfungen – insbesondere zum Erreichen des HSA - dienen. Dies ist jedoch niemals vordergründiges Ziel. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

### 2. Art der Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen können als Einzelmaßnahmen oder in Kleingruppen durchgeführt werden.

Methoden der Förderung können sein:

- Heileurythmie
- Maltherapie
- Plastizieren
- Sprachgestaltung
- Spiele aus der Intuitiven Pädagogik
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schulbauernhof
- Fachliche Förderung
- Unterrichtsbegleitung
- Praktika
- Sonstige Fördermaßnahmen

### 3. Verbindlichkeit

Die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen setzt eine kontinuierliche und aktive Teilnahme der betroffenen SchülerInnen voraus. Ist diese nicht gegeben, wird die Fördermaßnahme eingestellt.

### 4. Externe Fördermaßnahmen

Wo erforderlich, können Fördermaßnahmen auch außerhalb der Schule stattfinden.

### 5. Kosten

Die Kosten für externe Fördermaßnahmen tragen die Eltern.

Bei internen Fördermaßnahmen ist im Einzelfall zu entscheiden.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK

## 6. Vorgehen

Der Antrag auf Prüfung des Förderbedarfs kann von Lehrern, Eltern oder Schülern ausgehen und ist an die Oberstufenkonferenz zu richten.

Die Oberstufenkonferenz entscheidet über den Förderbedarf.

Der Förderkreis erarbeitet ein Förderkonzept. Es beschreibt das Ziel der Fördermaßnahmen, die Art und Dauer der Maßnahmen und wer sie durchführt.

Das Förderkonzept ist mit den Eltern zu besprechen, wobei auch die Kostenfrage zu klären ist.

Wurden schon in der Mittelstufe Fördermaßnahmen eingeleitet, so können diese bei Eintritt in die Oberstufe weitergeführt werden.

Die Fördermaßnahmen werden vom Förderkreis zeitlich begrenzt. Nach Ablauf der Zeit, spätestens aber nach drei Monaten, wird auf den Erfolg der Maßnahmen zurückgeblickt (Qualitätszirkel). Die Fördermaßnahme kann dann je nach Bedarf verlängert verändert, oder beendet werden.

In einem jährlichen Rückblick berichtet der Förderkreis der SLK über die durchgeführten Maßnahmen und ihre Wirksamkeit.

Entwurf	22.11.2009	
Verabschiedet:	01.12.2009	
In Kraft ab:	01.12.2009	
Letzte Änderung	01.10.2012	KOK